



07. Sept. 2020
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Abwasserwerk Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Klaus Hoffmann
An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach

Abwasserwerk

Fachbereich Umwelt und Technik
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Wagner, Zimmer: 411
Telefon: 0 22 02 – 14 13 34
Telefax: 0 22 02 – 14 13 44
E-m@il: m.wagner@stadt-gl.de

04.09.2020

Ihre Anfrage in der Ratssitzung am 01.09.2020

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

in der Ratssitzung am 01.09.2020 stellten Sie mehrere Fragen zum Themenkomplex „Gründung der KKP Klärschlammkooperation mbH“. Ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

„Warum wird der Bergisch Gladbacher Klärschlamm nicht auch zu Bayer gebracht, wie die Stadt Leverkusen das macht?“

Antwort:

„Bergisch Gladbach muss im Rahmen des Vergaberechts die Leistungen öffentlich ausschreiben und auf Grund des geschätzten Auftragwertes sogar EU-weit. Dementsprechend ist die Verbringung des Klärschlammes zu Bayer bereits aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.“

„Warum wird die Klärschlamm Entsorgung der Stadt Bergisch Gladbach nicht europaweit ausgeschrieben?“

Antwort:

„Die Entsorgung des Klärschlammes wurde EU-weit ausgeschrieben und anschließend vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2029.“

„Warum geht die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Beitritt zur KKP Klärschlammkooperation mbH als Gesellschafterin ein unkalkulierbares Risiko ein?“

Antwort:

„Der Beitritt zur KKP als Gesellschafterin wird nicht als „unkalkulierbares Risiko“ gesehen.“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wagner